

Kreisausschuss-Sitzung am 17.09.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 5.4. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Unterrichtung über die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis geprüft. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Kommunalbericht 2025 veröffentlicht. Sie sollen den Kommunen Hinweise für eine rechtmäßige Leistungsgewährung sowie sachgerechte Organisation und Personalausstattung liefern.

Das Schwergewicht lag auf Geschäftsvorfällen der jüngeren Zeit. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Die örtlichen Erhebungen wurden von Oktober 2023 bis Juni 2024 mit Unterbrechungen durchgeführt. Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen wurde der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 28.11.2024 übersandt. Zu den 69 Prüfungsfeststellungen äußerte sich die Verwaltung am 11.03.2025 in einer ausführlichen Stellungnahme. Die Äußerungen der Verwaltung sind – soweit erforderlich – in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

In den nunmehr vorliegenden endgültigen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs vom 13.07.2025 sind noch 10 Randnummern gegenüber dem Rechnungshof sowie der Aufsichtsbehörde zu erläutern. Hierzu hat die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfungsfeststellungen hiermit als erledigt angesehen werden.

Stellungnahme

zur

Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss durch den Landkreis Kusel

Randnummer 1

Eine Automatisierung ist nach Auskunft des Anbieters der Fachsoftware nicht möglich. Die neu eingerichtet Geschäftsstelle hat Ende Juni 2025 in allen Fällen mit Halbwaisen die aktuellen Rentenbescheide zum 01.07. bei den Empfängern angefordert und überwacht auch deren Rücklauf.

Randnummer 2

Die stärkere Systematisierung der Befragung der Kindsmutter erfolgt künftig unter Verwendung des seitens des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Fragenkataloges. Die seit der Prüfung durch den Rechnungshof vorgenommen Befragungen wurden mit zwei Mitarbeitern durchgeführt und das Protokoll von einer Sachbearbeiterin erstellt. Die Protokollierung soll sich künftig an dem o.g. Fragenkatalog orientieren und unter Beachtung der Hinweise im Prüfbericht vorgenommen werden.

Randnummer 3

Schon bei der Antragserfassung wird nunmehr durch die neu eingerichtete Geschäftsstelle eine intensivere Aufenthaltsermittlung vorgenommen. Die Sachbearbeiterinnen sind außerdem angehalten, die gesetzlich zustehenden Möglichkeiten zu Aufenthaltsermittlung stärker zu nutzen, wenngleich diese oft sehr zeitaufwändig sind und auch nicht unbedingt zum Erfolg führen. Auch Soziale Medien wurden bislang schon zu Recherchezwecken genutzt, aber davon soll künftig noch stärker Gebrauch gemacht werden. Dem Hinweis der Prüfungsmitteilung folgend, sollen Suchvermerke erwogen werden, wenn die vorgenannten Bemühungen fehlgeschlagen sind.

Randnummer 4

Die Sachbearbeiter werden angewiesen die Steuerbescheide bei allen Unterhaltspflichtigen anzufordern. Entbehrlich sind selbstverständlich nur die in der Gegenäußerung genannten Fälle.

Randnummer 5

Nachdem zwischenzeitlich der angesprochene automatisierte Mahnlauf erfolgt ist, ist es das vorrangige Ziel, bis zum Jahresende systematisch die Titulierung der nicht titulierten Rückstände, ggf. auch durch die angesprochene Anerkennung des Anspruchs durch den Schuldner, vorzunehmen, um einer drohenden Verjährung im jeweiligen Einzelfall entgegenzuwirken.

Randnummer 6

Der Kindsvater stammt wie die Kindsmutter aus Kolumbien und hat sich nach unserem Wissen nie in Deutschland aufgehalten. Dennoch wurden Abfragen über das AZR, EWOIS sowie die DRV vorgenommen, die jedoch allesamt erfolglos waren. Eine Recherche über die sozialen Medien wird schon alleine dadurch erschwert, dass auch der Kindsmutter kein aktuelles Bild des Kindsvaters vorliegt. Dennoch wurde sie diesbezüglich kontaktiert, um auf diesem Wege evtl. einen Ansatzpunkt zu erhalten.

Randnummer 7

Es wurden seit 2022 die angesprochenen einfachen Ermittlungen durchgeführt. So brachten Abfragen über DRV und die ehemalige Krankenkasse des Pflichtigen im April 2023 keinen

Angaben zum Arbeitgeber und keine aktuelle Adresse. Das gleiche kam bei einer EWOIS- und DRV-Abfrage im Februar 2024 heraus. Nach einer Kontenabfrage im Januar 2025 wurde eine Kontenpfändung veranlasst, bisher aber ohne Erfolg. Die Kontenabfrage ergab zudem eine Adresse des Pflichtigen in der Schweiz. Daraufhin wurde ein Verfahren nach dem UN-Übereinkommen in der Schweiz eingeleitet.

Randnummer 8

In den Fällen 4.UVG.02.005101 und 5102 hat die Mutter im April diesen Jahres Beistandschaften eingerichtet. Die Aufenthaltsermittlung der Väter wurde daraufhin über das Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben. Sollten zustellfähige Anschriften ermittelt werden, wird die Unterhaltsvorschusskasse die Titulierung ihrer Ansprüche vornehmen.

Randnummer 9

Es ist nunmehr geplant, die Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse zu übertragen.

Randnummer 10

Die Mitarbeiter wurden angewiesen – bis Umsetzung der unter Randnummer 9 genannten Aufgabenübertragung – regelmäßig Kontopfändungen zu nutzen.

Kusel, den 02.09.2025
KREISVERWALTUNG
gez.
Otto Rubly
Landrat